

4. Call for Proposals «Care@home Projekte 2027» Modalitäten

Version vom 28. August 2026

1 Ausgangslage

Der Kanton Bern unterstützt im Rahmen einer befristeten Anschubfinanzierung bereits zum vierten Mal die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel im Kontext von C@h-Modellen. Die Ausschreibung erfolgt unter der Federführung des Swiss Center for Care@home (SCC) der Berner Fachhochschule. Ziel der anschubfinanzierten Projekte ist es, einen Beitrag zur Entwicklung, Pilotierung und Evaluierung von C@h-Modellen in der kantonalen und nationalen Gesundheitsversorgung der Schweiz zu leisten. Der Kanton Bern finanziert auch im Jahr 2027 bis zu acht Projekte zum Themenbereich Care@home mit total CHF 400'000. Lanciert wurde diese Ausschreibung am 16. Juli 2026. Am 8. September 2026 fand ein Vernetzungsworkshop zur Ausschreibung für alle statt, die an einer Teilnahme am Call interessiert sind.

2 Eckdaten 4. Call for Proposals (CfP) 2027

Die durch den CfP anschubfinanzierten Projekte sind als Vorbereitung für grössere Folgeprojekte zu verstehen. Durch die Projekte werden Wissen und Evidenz für weitere, drittmittelfinanzierte, innovative und anwendungsnahe Folgeprojekte generiert, die im Anschluss bei einer Drittmittel-Förderinstitution (z.B. SNF oder Innosuisse), Stiftung etc. eingereicht werden sollen. Die Vorbereitungsprojekte nutzen unterschiedliche methodische Ansätze, um die für ein Folgeprojekt benötigte Evidenz und das erforderliche Wissen systematisch zu erarbeiten. Dazu gehören qualitative, quantitative, partizipative oder mixed-methods Herangehensweisen und Sekundäranalysen. Als Produkt sind beispielsweise Praxisentwicklungsmethoden oder Machbarkeitsstudien denkbar.

Zentrale Eckdaten:

- Der Call 2026 ermöglicht eine Anschubfinanzierung für max. 8 Projekte. Pro Projekt kann ein Betrag von max. CHF 50'000 beantragt werden.
- **Antragsberechtigt** sind Konsortien, die sich aus mindestens zwei Institutionen zusammensetzen, d.h. aus mindestens einer/einem Forschungspartner*in und einer/einem Praxispartner*in. Gefördert werden Projekte mit Beteiligung einer Forschungsinstitution des Kantons Bern. Mindestens eine der beteiligten Institutionen aus Forschung und eine aus Praxis haben bis zur Eingabe der Projektskizze einen **Letter of Intent** (LOI) für das SCC unterzeichnet.
- **Als Forschungspartner*in** zugelassen sind Forscher*innen, die an einer Forschungseinrichtung angestellt sind. Als solche gelten zum Beispiel Hochschulen (Fachhochschulen und Universitäten), andere Forschungsinstitutionen sowie Forschungsabteilungen von Kliniken.
- Mindestens ein/e Forscher*in des Konsortiums verfügt über **Expertise im Themenkontext von Care@home** mit Bezug zur Praxis (Anwendungsfälle, Umsetzungspartner*innen). Dazu sind mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - Forschungsexpertise in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Medizin, Technik, Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften oder Gesundheitsökonomie
 - Erfahrung in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Praxispartner*innen aus der Pflege, Gesundheit, Medizin, Technik oder Sozialen Arbeit.
 - Erfahrung in der Entwicklung und Evaluation innovativer Technologien und Dienstleistungen für die interprofessionelle/intersektorale Versorgung im Zuhause (Gemeinde, Alters- und Pflegeheim oder Institutionen für Menschen mit Behinderung)
- **Mindestens ein/eine Forscher*in** des Konsortiums verfügt über **Erfahrung in der Drittmittelinwerbung**: Einwerbung von mindestens einem abgeschlossenen Forschungsprojekt bei einer Förderinstitution, Stiftung oder einem Unternehmen mit einem Drittmittelvolumen von gesamthaft mindestens CHF 50'000 in den letzten drei Jahren.
- Die **Projektleitung** des Konsortiums obliegt entweder einer/einem Forschungs- oder einer/einem Praxispartner*in.
- Die Expertise im Themenkontext von Care@home und die Erfahrung in der Drittmittelinwerbung ist in den CVs der Projektleitung und des Projektteams dar- und der Projektskizze beizulegen. Es werden mindestens ein und maximal drei CVs verlangt. Ein CV reicht aus, wenn dieselbe Person über Erfahrung in der Drittmittelinwerbung sowie Expertise im Themenkontext Care@home

verfügt und gleichzeitig die Projektleitung übernimmt. Werden diese drei Anforderungen von unterschiedlichen Personen abgedeckt, sind entsprechend bis zu drei CVs einzureichen.

Umfang der CV: 2 bis max. 3 Seiten. Zusätzlich kann 1 Seite mit relevanten Publikationen der letzten fünf Jahre (2021 – 2026) angefügt werden.

- Konsortien können pro Call max. einen Antrag einreichen.
- Ein abgelehnter Antrag kann unter Nachweis der Berücksichtigung der Ablehnungsgründe erneut eingereicht werden. Dies ist auf dem Projektskizzenformular zu deklarieren als Wiedereingabe.
- Die Mitglieder des SCC-Leitungsteams sowie die Mitglieder des jeweiligen Evaluationspanels sind von einer Call-Teilnahme ausgeschlossen

Lancierung Call: 16. Juli 2026

Vernetzungsworkshop: 8. September 2026

Projekteingabe: bis 2. November 2026 um 17 Uhr an scc@bfh.ch

Projektentscheide: bis 15. Dezember 2026

Projektstart: ab 1. Januar 2027 möglich

- Die Anschubfinanzierung wird für max. zwölf Monate im Kalenderjahr 2027 gewährt.
- Es ist **keine rückwirkende Beantragung** möglich.

Hinweis zum 5. Call 2028: Dieser wird voraussichtlich im Sommer 2027 lanciert.

3 Kriterien

Gefördert werden Projekte zum Thema C@h, die auf die Erforschung, Entwicklung, Modellierung, Pilotierung und Evaluation sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit dem Potenzial und dem Wirkungsspektrum von C@h-Modellen fokussieren.

Die Anträge werden aufgrund folgender **Kriterien** beurteilt:

- Inhaltliche Passung zu einem der drei Themenschwerpunkte der Ausschreibung
- Wissenschaftliche Qualität
- Erwarteter gesellschaftlicher Impact
- Breite und Qualität des Konsortiums (z.B. relevante Akteur*innen für Projektidee)
- Machbarkeit (methodisch, zeitlich, etc.)
- Drittmittelpotenzial (z.B. thematische Skalierbarkeit für Drittmittelfolgeprojekte)
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

4 Evaluation

Die Anträge werden in einem externen Gremium von Fachexpert*innen begutachtet.

5 Projektskizze

Die Projektskizze enthält gemäss Formular folgende Angaben:

- Titel
- Mitglieder Konsortium und beteiligte Institutionen
- Dauer (Start, Laufzeit)
- Angaben zur Anschubfinanzierung unterteilt in
 - Projektbeschreibung
 - Innovations- und Impactpotenzial für Wissenschaft und Praxis
 - Forschungsfragen, Ziele und konkrete Lieferobjekte (Deliverables)
 - Methodisches Vorgehen
 - Budget, Zeitplan mit Arbeitspaketen und Meilensteinen

Angestrebtes Drittmittelfolgeprojekt: Thematische Skalierbarkeit der Anschubfinanzierung, Angabe Förderagentur und angestrebtes Drittmittelvolumen, Angabe geplante Projektleiter*innen Folgeprojektab

6 Finanzielles

Die Mittel können sowohl für **Personal- als auch für Sachkosten** verwendet werden. Als Sachkosten gelten Materialkosten und Spesen. Kosten für den Einkauf spezifischer Leistungen von externen



Anbieter*innen (Subcontractors), die für das Projekt notwendig sind, müssen in der Projektskizze begründet werden. **Sachkosten umfassen maximal 10% des Gesamtbudgets.**

Es gelten die Ansätze der jeweiligen Institutionen.

7 Kommunikation

Alle bewilligten Projekte werden auf den Websites der BFH und des SCC präsentiert. Zusätzlich kann auch über andere Kanäle (z.B. Social Media) darüber berichtet werden.

Die Gesuchstellenden mit geförderten Projekten sind verpflichtet, bei jeglicher Kommunikation (auch in PUBLIKationen und Medienberichten) der Projekte den Hinweis «Dieses Projekt wurde durch das Swiss Center for Care@home (SCC) gefördert» deutlich sichtbar zu platzieren.

8 Reportings und weiteres Engagement

Reportings an scc@bfh.ch

- Projekt-Spotlight: Im Rahmen dieses Online-Treffens präsentieren die im 4. Call for Proposals anschubfinanzierten Projekte ihren aktuellen Projektstand. Im Fokus stehen bisher erreichte Meilensteine, erste Ergebnisse und zentrale Erkenntnisse sowie aktuelle Herausforderungen und die nächsten geplanten Schritte. Auch überraschende Erkenntnisse oder besondere Erfahrungen aus der bisherigen Projektarbeit können eingebracht und mit den anderen Projekten geteilt werden. Das Projekt-Spotlight findet voraussichtlich Mitte 2027 online statt und dauert – abhängig von der Anzahl der geförderten Projekte – etwa zwei bis drei Stunden.
- Bis einen Monat nach Abschluss der Anschubfinanzierung (resp. spätestens Ende Januar 2028): Kurzreporting zu den Drittmittelfolgeprojektaktivitäten.
- Reportings zum Drittmittelfolgeprojekt erfolgen:
 - bei der Gesuchseinreichung,
 - bei Entscheid über die Förderung (ja oder nein) und
 - nach Abschluss, inklusive entstandene schriftliche Lieferobjekte, d.h. Publikationen jeglicher Art (Zeitschriftenartikel, Medienbeiträge, Präsentation, etc.) die im Rahmen des anschubfinanzierten Projekts entstanden sind.
- Bis 31. März 2027: Abgabe eines Abschlussberichts an das SCC (Vorlage wird zur Verfügung gestellt). Der Bericht wird auf der passwortgeschützten Website mit der SCC-Community geteilt, um Wissensverbreitung und gemeinsames Lernen zu fördern.
- Laufend/bei Bedarf: Weitere Kommunikationsformen zu Projektresultaten und -aktivitäten können vom SCC erbeten werden, um bspw. über die anschubfinanzierten Projekte zu berichten. Entsprechende Termine und Anfragen werden frühzeitig kommuniziert.

9 Kontakt

Bei Fragen bitte meldet euch unter: scc@bfh.ch.